

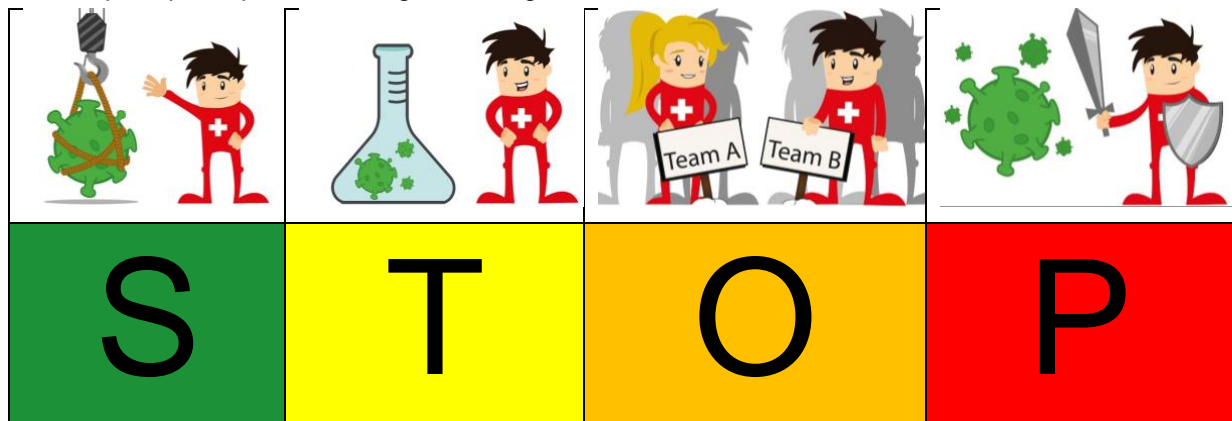


SCHUTZKONZEPT COVID-19 SCHWAGER THEATER

Version 20. August 2020

EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen werden im SCHWAGER THEATER umgesetzt. Andere Schutzmassnahmen sind auch erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.



GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept jedes Unternehmen muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für diese Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

BETROFFENER ARBEITSORT

Name des Theaters	Adresse
Schwager Theater	Industriestr. 78, 4600 Olten

ZUSAMMENFASSUNG

Die Standardmassnahmen, Seite 3–6 werden angewendet. Zusätzlich hier folgende Ausführungen:

UNTERSCHIEDE ZU DEN STANDARD MASSNAHMEN

Unterschiede	Ausführung
Waschen der Hände der Besucher	Händedesinfektionsmittel und -Gel steht an diversen Orten zur Verfügung Zum Trocknen der Hände steht bei jeder Händewaschstation Wegwerfpapier zur Verfügung
Wahren der Distanzen der Besucher	Die Besucher werden mit Hinweisschildern auf den min. Abstand von 1,5m hingewiesen
Wahren der Distanzen in den Toiletten	Die Toilettenräume werden von max. 1 Person benutzt. Zum Händereinigen steht Wegwerfpapier zur Verfügung
Wahren der Distanzen im Zuschauerraum und während den Pausen	Im Zuschauerraum werden neben Gruppen (auch Paaren) jeweils 1 Stuhl freigehalten. Wegen den schwierig einzuhaltender Distanz, wird in der Pause auf einen Barbetrieb verzichtet.
Masken tragen obligatorisch	Für alle im Raum Anwesenden, ohne Künstler, gilt die Maskenpflicht
Limitieren der Anzahl Besucher	Die Anzahl Besucher ist zurzeit auf max. 60 . limitiert.
Wahren der Distanzen der Schauspieler	Bei den Umkleideräumen ist ausreichend Platz vorhanden, um die 1,5 Distanzregel gut einhalten zu können

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Zusätzliche Massnahmen	Erklärung
Reinigung von Oberflächen im Theater	Am Ende jeder Vorstellung werden die Alltagsgegenstände gereinigt. (Türgriffe, Tische, etc.)
Reinigung in den Toiletten	Die Toiletten werden nach jeder Vorstellung gereinigt
Masken	Die Masken werden den Besuchern angeboten.
Information an die Besucher	Die Besucher werden durch Tafeln und Hinweise auf die aktuellen BAG-Vorschriften aufmerksam gemacht, wie z.B. Distanzregeln, nicht Händeschütteln etc.
Conact Tracing	Von jeder Besuchergruppe werden die Daten wie «Namen und Tel. Nummern» von einer Person aufgenommen

1. HÄNDEHYGIENE

Regelmässige Reinigung der Hände

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife regelmässig, insbesondere bei der Ankunft im Theater, sowie vor und nach Pausen	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind entsprechend instruiert
1.2	Möglichkeit der Besucher sich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Besucher werden entsprechend informiert
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden
		Anfassen von Gegenständen der Besucher vermeiden (Kleidergarderobe)
		Keine Ständer/Regale mit Zeitschriften, Tagespresse auflegen

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Besucher müssen 1,5 m Abstand zu anderen Personen einhalten.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen	
2.1	Zonen sind klar markiert	Bewegungszonen, Arbeitszonen und Wartezonen sind voneinander getrennt. Abstand durch Markierungen sicherstellen. Wenn nötig, Wege am Boden mit farbigem Klebeband und Abstände klar markieren
2.2		1,5 m Distanz in öffentlichen WC-Anlagen sicherstellen
	Raumteilung	
2.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 1,5 m voneinander getrennt	1,5 m Abstand zwischen Arbeitsplätzen werden mit Bodenmarkierungen sichergestellt
		Keine Beratungsgespräche in schmalen Gängen durchführen, ausser wenn der 1,5 m Abstand sichergestellt werden kann
2.4	Garderoben, Pausenräume und andere gemeinsam genutzte Mitarbeiterräume	1,5 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z. B. Selbstbedienungs-, Gemeinschaftsräume, Küchen) sicherstellen

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Oberflächen und Gegenstände	
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände z. B. Menü-Karten werden mit handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Alltagsgegenstände z. B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen
		Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nach Gebrauch, am Ende der Vorstellungen von den Mitarbeitern mit Wasser und Seife gespült
	WC – Anlagen	
3.3	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
	Abfall	
3.4	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
3.5	Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken
	Lüften	
3.8	Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen	

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Besonders gefährdete Personen schützen	Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag, wenn möglich

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Schutz vor Infektion	Keine kranken Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Bei Abstand von weniger als 1,5 m: Minimieren der Exposition während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Schulung	Vor jeder Vorstellung werden die Besucher über die Schutzmassnahmen mit Aushängen informiert
6.2	Verwendung von Einwegmaterial	Einwegmaterial (z B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) stehen den Mitarbeitern zur Verfügung

7. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Information der Besucher	
7.1	Information der Besucher	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang
		Regelmässige Informationen mit Hygienemassnahmen und Distanzhalten
	Information der Mitarbeitenden	
7.2	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
		Wie sie sich bei Krankheit grundsätzlich verhalten sollen
		Information der Mitarbeitenden über Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall

8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Besuchern
8.3	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
8.3	Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person:

Unterschrift und Datum: _____

Christoph Schwager